

## INFORMATION

der  
Polizeiinspektion Pamhagen

Sehr geehrte Gemeindebürger von Pamhagen!

In Zusammenarbeit zwischen Bezirkshauptmannschaft, Polizeiinspektion und Gemeinde Pamhagen ist es gelungen, die Verkehrssicherheit von Hochzeitsgesellschaften und Zuschauern zu verbessern.

Künftig werden die Bundesstraße 51, beim Gasthaus im Bereich Marktplatz und die Landesstraße beim Gasthaus im Bereich der Hauptstraße, für das Hochzeitsbrauchtum, per Verordnung gesperrt und eine Umleitung eingerichtet.

Die Umleitung der Bundesstraße 51 auf dem Marktplatz erfolgt über die Nebenfahrbahn.

Wir ersuchen die anfahrenden Zuschauer um Verständnis, die Fahrbahn zweiseitig befahrbar zu lassen.

Linienbusse müssen durchfahren können.

Also bitte die parkenden Autos auf dem Grünstreifen neben der Fahrbahn abstellen und nicht in die Fahrbahn ragen lassen. Sollte das nicht funktionieren, müsste über ein Halte- und Parkverbot nachgedacht werden, was momentan nicht vorgesehen ist.

### Hochzeitschießen

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (übliche **Kracher**)

dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

(4) **Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II im Ortsgebiet ist verboten.** Der Bürgermeister kann jedoch mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II Sicherheitsgefährdungen und unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.

(5) Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden.

Da bei einer Hochzeit unzählige Zuschauer und auch Mütter mit Kleinkindern anwesend sind, muss man grundsätzlich von einer Sicherheitsgefährdung ausgehen und eine Bewilligung damit undenkbar ist.

Frauen bilden die größte Zuschauerzahl. Diese bringen sehr häufig ihren Unmut über die unnötige Knallerei zum Ausdruck.

### **Hochzeitschießen durch Jäger**

Die Bezirkshauptmannschaft hat dieses Brauchtum gesetzlich durchleuchtet. Es bestehen zurzeit keine gesetzlichen Bestimmungen, die das Hochzeitsschießen der Jäger im Ortsgebiet konkret verbieten würden.

Davon unberührt bleibt die Verantwortung eines Jägers über die sichere Verwendung der Schusswaffe und auch die Verantwortung in einem Schadenfall. Privatrechtliche Ansprüche von Geschädigten.

Die Polizei kann in diesem Fall nicht einschreiten, weil keine rechtliche Handhabe besteht.

Die sicherheitspolizeiliche Lage und die Kriminalitätsslage in der Gemeinde Pamhagen muss bis auf die lästigen Felddiebstähle als sehr positiv betrachtet werden.

So hoffen wir von der Polizeiinspektion Pamhagen Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben.

Auch möchten wir den spürbaren, sehr guten Kontakt der Bevölkerung zur Polizei zum Anlass nehmen, danke schön zu sagen.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Lang

Inspektionskommandant

Kundgemacht am: 10.10.2014